



Überarbeitet am : 01.02.2018

Version: 9

Abschnitt 1: Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsbezeichnung: Corpalin®- VpCl- Korrosionsschutzfolie
Hersteller: Verpa Folie Weidhausen Baumann GmbH & Co. KG
Mödlitzer Straße 56
96279 Weidhausen

Notrufnummer: Verpa Folie Weidhausen GmbH 09562/ 98 22 - 0
Corpac Deutschland GmbH 07144/ 94 100
Cortec, USA 001/ 651/ 429- 1100

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Kein gefährliches Produkt im Sinne der EG-Vorschriften.

Das Produkt ist nach den geltenden Vorschriften nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Symptome nach Einatmung: R 22 gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Feinstäube können Reizungen der Haut und der
Atmungsorgane herbeiführen,
Oberhalb von 130 °C kann Rauch/ Dampf zu
Reizungen der Atemwege, Husten oder Atemnot
führen

Nach Augenkontakt: Feinstäube können Reizungen der Augen
auslösen

Nach Verschlucken: Polyolefine sind zwar biologisch inert. Aufgrund
der Additive sollte das Produkt jedoch nicht
verschluckt werden

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Bezeichnung Polyethylen mit einem Gemisch aus nachfolgend
angeführten Stoffen Beimengungen

Anorganisches Salz Xi; R 37/38 <1,5%

Anorganisches Salz T, O, N, R 8-25-50 <0,5%



Überarbeitet am : 01.02.2018

Version: 9

Antioxidantien und Stabilisatoren	<0,7%
Farbstoffe	<0,5%

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Augenreizungen:	Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen
Bei Hautreizungen:	Mit Seife Abwaschen
Nach dem Verschlucken:	Erbrechen herbeiführen, bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen
Bei Verbrennungen	Polyethylen tropft brennend ab. Bei schweren Verbrennungen erstarrtes Material kühlen, nicht von der Haut abziehen und sofort Krankenhaus aufsuchen

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel (Pulver), Schaum
Gefährdungen:	Bei Verbrennung ohne genügend Sauerstoff entsteht dichter Rauch Neben Kohlenmonoxid und Kohlendioxid kann der Rauch Verbrennungsprodukte unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten (u.a. Aldehyde, Ketone, Kohlenwasserstoff)

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht erforderlich

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Eine Lagerung bei Temperaturen von mehr als 60 °C und/ oder unter UV- Licht ist zu vermeiden. Ware im Umbeutel kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.



Überarbeitet am : 01.02.2018

Version: 9

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Nach Berührung Hände waschen
- Gase/ Dämpfe nicht einatmen
- Folie nicht in den Mund nehmen oder Verschlucken
- Den Kopf nicht in das Innere des Beutels stecken,
- Erstickungsgefahr
- Möglichst nur die Außenseite berühren

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Schmelzbereich:	>90 °C
Spezifisches Gewicht:	0,92- 0,94 g/ cm ³
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Thermische Zersetzung:	> 300 °C
Geruch:	leicht

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Reizwirkung	Reizt Haut, Augen und Schleimhäute
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt



Überarbeitet am : 01.02.2018

Version: 9

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: gesundheitsschädlich

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise: wie Polyethylenfolie behandeln
Grundsätze der Industriehygiene beachten, nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Produkt nicht in den Boden, in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Nr.: 57 127
Abfallbeseitigung: Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften. Das Produkt kann in sortenreiner Form wiederaufbereitet (recycelt) werden.
Das Produkt kann in Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zugelassen sind, verbrannt werden.
Das Produkt darf auf grundwassergesicherten Deponien entsorgt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

GGVS (ADR) / GGVE (RID)	Kein Gefahrgut
GGV See (IMO-IMDG)	Kein Gefahrgut
ICAO/ IATA- Luftverkehr	Kein Gefahrgut



Überarbeitet am : 01.02.2018

Version: 9

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung und Einstufung EG:

Polyethylen gilt gemäß Gefahrstoffverordnung und Richtlinien 67/ 548/ EWG (gefährlicher Stoffe) und 1999/ 45/ EG nicht als Gefahrstoff.

Diese Folie enthält jedoch geringe Anteile (vgl.2.) an Wirkstoffen, die nach den EG-Richtlinien/ GefStoffV wie folgt eingestuft sind:

- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- S 15 Vor Hitze schützen
- S 23 Gas nicht einatmen
- S 25 Berührung mit den Augen vermeiden
- S 36 Bei der Arbeit entsprechende Schutzkleidung tragen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten

02.02.2018 Verpa Folie